

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verlagspreis: monatlich Mark 1,50 durch die Postanstalt
in ins Haus: durch die Post bezogen Vierteljährlich
1,20, halbjährlich 2,40, jährlich 4,80.
Anzeigenpreis: Im Einzelheft 20 Pf., im ersten Teil
des Heftes 30 Pf., sonst 25 Pf., im zweiten Teil
des Heftes 1,40 Silb., im dritten Teil 1,20 Silb.
Verlagsdruckerei: Leipzig Nr. 12205.

Tageblatt · Amtsblatt der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Sohanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensfels.
Verlag von **E. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.**
Stempelpost-Anschlüsse: Aue 81, Löbnitz (inkl. Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 12.
Druckort: Leipzig, Druckerei: Volksfreund-Verlag.

Das Heft „Erzgebirgische Volksfreund“ ist ein Anhang des „Erzgebirgischen Volksfreund“ und ist nicht als Zeitung zu betrachten. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Nachrichten. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Nachrichten. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Nachrichten.

Nr. 89.

Donnerstag, den 17. April 1919.

72. Jahrg.

Bekanntmachung. *)

Nachdem das Gesamtministerium mit Bekanntmachung vom 13. April 1919 das Gebiet des Freistaats Sachsen in Belagerungszustand (Kriegszustand) erklärt und die Anordnung und Ausführung aller die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit betreffenden und darauf Bezug habenden Maßnahmen mir überlassen hat, verordne ich in Ausführung der mir danach zufließenden obersten militärischen Befehle und unter Ausübung meiner gesetzlichen Befehlsmacht über den Belagerungszustand für Dresden namentlich mit Wirkung für ganz Sachsen Folgendes:

1. Alle Zivilbehörden bleiben zwar in Tätigkeit wie bisher, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.
2. In dem in Belagerungszustand erklärten Gebiet promulgiere ich das

Standrecht.

Dem Handrechtlichen Verfahren unterliegen folgende Verbrechen und Vergehen:
1. Hochverrat, Verrat, Mord, Totschlag, Brandstiftung, Verurteilung einer Ueberschuldung, Zerstörung von Eisenbahnen, Telegraphen- und Telefonleitungen, Befreiung von Gefangenen, Rauberei, Plünderung, Raub, Landfriedensbruch, Erziehung, Verteilung der Soldaten zur Unruhe und die von mir besonders mit Strafe bedrohten Verbrechen.
2. Solange und soweit in den einzelnen Gerichtsbezirken Standgerichte von mir noch nicht eingesetzt sind, verbleibt die Gerichtsbarkeit den ordentlichen Gerichten.
3. Anordnungen und Verfügungen können von den dazu berechtigten Militär- und Polizeibehörden und Beamten ohne Rücksicht auf die Befugnisse der ordentlichen Gerichte erlassen werden.
4. Die Polizeibehörden leisten die auf weiteres den öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit überlassene Befugnisse. Sie darf aber nicht über 10 Uhr abends hinausgehen. Niemand darf sich in der Zeit von abends 11 Uhr morgens 4 Uhr unbefugt auf Straßen und Plätzen aufhalten. Wer dem zum Verhinderung, sich der Verhaftung aus.
5. Jede Veränderung oder Weitergabe von Waffen, Munition, Pulver und anderen Sprengmitteln ist verboten. Wer beim unberechtigten Tragen von Waffen betroffen wird, ist zu entlassen und unverzüglich der Bestrafung zuzuführen.
6. Das Erheben neuer Forderungen ist verboten. Es ist weiter verboten, in Wort oder Schrift zu Gemüthsregen, zu unerlaubten Versammlungen, zu Demonstrationen oder zu Streiks, die das Wirtschaften und die Ernährung des deutschen Volkes oder die schnelle Herbeiführung des Friedens gefährden können, aufzufordern.
7. Alle Versammlungen unter freiem Himmel sind verboten, alle Versammlungen in geschlossenen Räumen bedürfen der Erlaubnis der Ordispolizeibehörde.
8. Öffentliche Umzüge, sowie Annehmlichkeiten und Zusammenrottungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind verboten.
9. Der Verkehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Bevölkerung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
10. Die Befolgung vorstehender Anordnungen wird nötigenfalls mit Zwangsmitteln erzwungen.
11. Die Anwendung der vorstehenden Anordnungen unter dem Kriegszustand unter den Kriegsgesetzen (§ 9 Mil.-Str.-G.).
12. Die Truppen haben während des Kriegszustandes unter dem Kriegszustand die Befugnisse der Militärbehörden.
13. Die Handhabung einzelner Bestimmungen und Befugnisse öffentlicher Beamter erlassen werden.
Dresden, den 14. April 1919.

Ministerium für Militärwesen.

Der mit Wahrnehmung der Geschäfte Beauftragte:
Archibol.

*) Trifft an die Stelle der in den gelbigen Zeitungen erschienenen Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Betreffend den Besitz von Schusswaffen und Sprengstoffen.

Nach dem dem Ministerium des Innern erlassenen Beschlüssen ist anzunehmen, daß nur ein Teil der Besitzer von Schusswaffen und Munition im Sinne von § 1 der Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 (M. G. W. S. 31) der durch die Sachliche Ausführungsvorschriften vom 14. Februar 1919 (M. G. W. S. 29) und Sachliche Ausführungsvorschriften vom 18. Februar 1919 (M. G. W. S. 29) gefassten Anordnungen zur Ablieferung der Schusswaffen und Munition nachkommen ist. Da sich bei der Ablieferung innerhalb der gefassten Frist zum Teil Schwierigkeiten ergeben haben, wird die Ablieferung

Bis zum 30. April 1919

verlängert. Personen, die nach diesem Zeitpunkt unbefugterweise im Besitz von Schusswaffen oder Munition betroffen werden, haben ihre unabsichtliche Verletzung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen, und sollten die Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, unter Umständen mit Gefängnis bis zu 5 Jahren zu gewärtigen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (M. G. W. S. 61) die Verfertigung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen sowie ihre Einführung aus dem Ausland nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig ist, und daß der unzulässige Gebrauch oder Besitz von Sprengstoffen unter Umständen mit Gefängnis bestraft wird.

Der Bestrafung verfällt auch schon, wer von dem Vorhanden eines im § 3 vorgesehenen Verbrechens oder von einer in § 6 vorgesehenen Verabredung oder von dem Tatbestand eines in § 7 des Sprengstoffgesetzes unter Strafe gestellten Verbrechens in glaubhafter Weise Kenntnis erhält und es unterläßt, der durch das Verbrechen bedrohten Person oder der Behörde rechtzeitig Anzeige zu machen.

Dresden, am 8. April 1919.

Ministerium des Innern. Justizministerium. Ministerium für Militärwesen.

Eine Volkshaus des Reichspräsidenten.

Belmar, 15. April. Reichspräsident Ebert hat an die Nationalversammlung folgende Osterbotschaft gerichtet:

Die Nationalversammlung als die berufene Vertreterin unseres deutschen Volkes hat am 10. April mit großer Einmütigkeit die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung nur einem Frieden der Versöhnung zustimme und jeden Vertrag ablehne, der Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes und der Menschheit preisgibt. Ich begrüße diese Kundgebung als das Bekenntnis des unbeweglichen Willens des deutschen Volkes, daß der kommende Frieden ein Frieden dauernder Verständigung und Versöhnung der Völker sein soll, und daß er somit auch Deutschland die Möglichkeit geben muß, diesen Grundgedanken der Verständigung und Versöhnung dauernd zu beobachten. Der Wille des deutschen Volkes wird für die Reichsregierung maßgebend sein.

Nationalversammlung und Reichsregierung arbeiten mit Energie und Ehrlichkeit an der Erfüllung ihrer großen historischen Aufgabe, Frieden, Brot und Arbeit und eine neue Staatsform für ein großes Volk zu schaffen. Die Aufgabe ist schwer zu erfüllen, solange diejenigen, die es in der Hand haben, der Welt den Frieden zu geben, sich von dem Wut des Völkerraches und der Rache befeuern lassen und durch Hungerblockade und drohende Existenzvernichtung das deutsche Volk zur Verzweiflung bringen. Bereits vor 5 Monaten haben wir unter Annahme der Bedingungen unserer Gegner die Grundlage für den Friedensschluß mit ihnen vereinbart. Wir haben die schweren Aufgaben des Waffenstillstandes erfüllt, unser Feuer aufgelöst, die feindlichen Kriegesgefangenen herausgegeben, aber immer noch wird uns der Friede vorenthalten. Obgleich weiches und wirtschaftlich am Ende, werden wir durch die Blockade immer noch abgepresst, werden unsere Gefangenen immer noch im Feindland zurückgehalten. Das ist gleichbedeutend mit der Fortsetzung des Krieges und einer Belastung, wie sie wohl noch kein Volk zu bestehen hatte. Wir haben alles getan, um bei unseren Feinden den Friedensschluß zu erwidern, um unser Volk von dieser unerträglichen Qual zu befreien. Die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Fortdauer des jetzigen Zustandes für uns, für das übrige Europa und letzten Endes für die ganze Welt ergeben müßten, fällt somit auch auf sie. Dies mögen sich unsere Gegner in zwölfster Stunde vor Augen halten.

Friede, Arbeit, und Brot und das neue Deutschland zu schaffen ist aber auch unmöglich, solange Teile unseres eigenen Volkes in einem Kampfe sich befinden, der unser schwer darniederliegendes Staats- und Wirtschaftsleben noch zu vernichten droht. Es ist viel gesündigt worden im deutschen Volke in vier schweren Kriegsjahren, darum ist unsere erste Pflicht, zu verstehen, zu helfen und zu bessern. Aber das Drängen nach Menschlichkeit und Menschlichkeit ist keine Entlastung für eine handvoll führende Unruhmacher, die den Ausbau der deutschen Republik zu hören trachten. Das neue Deutschland soll aufgebaut werden im Wege energischer, organischer Ausgestaltung zum sozialen Volksstaat. Den wirtschaftlichen und sozialen Interessensvertretungen soll dauernder Einfluß auf die Gestaltung des Staatslebens eingeräumt werden. Besonders die letztere Frage ist Gegenstand eingehender Prüfung der Regierung. Aber das neue Deutschland kann nicht geschaffen werden durch einen radikalen Sprung ins Dunkel, der sicher ein Sprung in den Abgrund wäre. Die bestmögliche Diktatur der Minderheit des Proletariats würde den Antikommunisten Deutschland sicher in wenigen Monaten ruinieren. Selbstverständlich muß berechtigten und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten Rechnung getragen werden. Dafür wird sich die Regierung immer einsetzen, aber sinnlose politische Streiks setzen das Schicksal der Arbeiter und ihrer Familien aufs Spiel und mühen zur Verleumdung

führen. Deshalb gebietet uns das Lebensinteresse unseres Volkes, diesen Bestrebungen mit allen Kräften entgegenzutreten und gegen Gewalttätige terroristischer Elemente einzuschreiten.

Schleuniger Friede nach außen, fußend auf der Grundlage der Verständigung und eines Bundes aller Völker ist für uns eine Lebensfrage; aber nicht weniger beruht unsere Stellung vor dem Untergang auf der Notwendigkeit von Frieden und Arbeit im Innern. Darum wende ich mich in dieser ersten Stunde an unser deutsches Volk in allen seinen Schichten mit der Bitte: Laßt ab von der Selbstzerstückelung, überwindet euch, tut die Augen auf vor dem Abgrund, arbeitet! Und Sie, die Abgeordneten unseres Volkes, bitte ich, wohin Sie auch gehen während der Pause, die heute in Ihren Beratungen eintritt, folgen Sie liberal für Frieden und Arbeit. Unser Vaterland, unser neues Deutschland, darf nicht zerschanden werden.

— I. Der Reichspräsident tritt seit seiner Wahl mit der Osterbotschaft zum ersten Male wieder an die Öffentlichkeit. Es sei zu sagen, daß auch für den Präsidenten viel anderes nicht zu sagen war, als wie von einseitiger Seite in den letzten Wochen immer und immer wieder gesagt worden ist. Doch hätte man wünschen können, daß die Botschaft sowohl den Inhalt als der äußeren Form nach etwas persönlicher und eindringlicher gehalten worden wäre.

Man hat nicht den Eindruck, als ob die Botschaft auf den Gang der Ereignisse der äußeren und inneren Politik, die unmittelbar bevorstehen, einen Einfluß haben könnte. Dazu fehlt der Stelle, von welcher sie ausgeht, wohl noch das nötige Ansehen. Inwiefern dies an der Person des Präsidenten, an der Reichsregierung oder der Nationalversammlung liegt, soll hier nicht erörtert werden. Nur wollen wir darauf hinweisen, daß sich bei solchen Gelegenheiten der Mangel an Ueberlieferung, einer in unserer Zeit viel zu wenig beachteten Macht, in unliebsamer Weise geltend machen kann.

Unsere Feinde haben nicht das Bestreben, uns Neuanfängern in der Weltpolitik das Leben leicht zu machen. Der Tat der Welt zeigt sich, wie aus seiner Presse hervorgeht, „gänzlich abgeneigt“. Daran wird also auch die Oberste Volkshaus (worum wählte man den Ausdruck „Volkshaus“, der zu unliebsamen Vergleichen mit weltlichen Machthabern herausfordert?) nichts ändern. Und der Appell an die Vernunft des deutschen Volkes? Hoffen wir, daß er nicht ungehört verhallt, wie so viele seiner Vorgänger. Das wäre ein Erfolg der Osterbotschaft, aufs innigste zu wünschen!

Zu den Dresdner Vorgängen.

Dresden. Das Gebäude des Kriegsministeriums, das sogenannte Hochhaus am Aufzuge der Friedrich-August-Brücke, ist durch die Beschädigung mit Maschinengewehren durch die Spartakisten leider schwer beschädigt worden. Die Eingangstüre und die Sandsteinmauern des Gebäudes weisen über hundert Einschlagstellen auf, wobei auch die schönen Sandstein-Statuen leider stark mitgenommen worden sind. Auch die Fassade der Fenstergehäusen des Gebäudes sind zertrümmert, ebenso sind die Wände und Decken im Innern des Hauses durch einschlagende Maschinengewehr-Kugeln stark beschädigt worden. Das Feuer der Spartakisten hat sich hauptsächlich auf die Eingangstüre an der Vorder-Seite und auf das nach dem Reichstheater gelegene Fenster im ersten Stock gerichtet, wo man wahrnehmlich den ermordeten Kriegsminister Meining vermutete. Durch die sinnlose Zerschütterung des Spartakisten ist bedauerlicherweise ein schönes Bandendmal Dresdens aus feinerer Zeit schwer beschädigt worden. Auch im Innern des Gebäudes haben die Spartakisten erhebliche Einbrüche wie die Wände gehauen. So wurden die Altenscheune erbrochen und die Wände umhergeworfen, die Rückwände der Reichsgerichts-herausgerissen und die Rückwände der Beamten- und Offizierskassen zerstört.

Der militärische Beauftragte der Regierung, Major, und der mit der Führung der Truppen in und um Dresden beauftragte Generalmajor Froscher erlassen einen Aufruf an die Dresdener Bevölkerung, in dem mitgeteilt wird, daß die von der Regierung angeordnete Bereitstellung von Dresdener Truppenteilen, sowie Grenzerverbänden und des Freikorps Görlich lediglich die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung bezweckt. Der friedliebenden ruhigen Bevölkerung wird jeder Schutz zuteil, dagegen wird mit aller Strenge gegen Aufwiegler und Plünderer eingeschritten.

Dresden. Die von der Reichsregierung zum Schutze der Stadt Dresden und einer Bürger hierher befohlenen Regierungstruppen sind hier einmarschiert. Voraus ritt der Stab, der unter Führung des Generalmajors Froscher am Kriegsministerium Aufstellung nahm. Die Truppen, etwa 2000 Mann stark, alle Waffengattungen, darunter auch Minenwerfer, marschierten im Paradezug und unter dem Klänge der Musik in alter tadelloser Haltung vorbei. Viele Soldaten, die zwar noch in Uniform, aber nicht mehr im Dienst sind, schlossen sich freiwillig dem Zuge an und machten den Paradezug in geschlossenen Formationen mit. Die Bevölkerung begrüßte die einziehenden Truppen mit lauten Hurras, wobei sichtlich nicht allein das Bewußtsein des gewonnenen Schutzes, sondern auch die Freude an der musterhaften Haltung zum Ausdruck kam.

Dresden. Meurings Leiche ist noch nicht gefunden. Meuring hinterläßt Frau und zwei Töchter im Alter von 10 und 14 Jahren, die älteste sollte am Palmsonntag, dem Tag nach der Tat, konfirmiert werden.

Dresden. Der Ministerpräsident Dr. Gradnauer hat an Frau Meuring folgende Beileidschreiben geschickt: Liebe Frau Meuring! Wir alle sind in tiefster Seele erschüttert angesichts der entsetzlichen Unthat, der Opfer unser lieber Kamerad Gustav Meuring geworden ist. Wir verlieren in ihm einen Willkämpfer und Freund, der die treuesten Eigenschaften in sich vereinigt hat. Er hat sich schon früher als Gewerkschaftsführer und während der letzten Monate, da die Not unseres Volkes immer höher stieg, als Mann für Militärwesen durch rastlose Kämpfe im Dienste der Allgemeinheit große Verdienste erworben. Unser Dank bleibt ihm gewiß. Sein Andenken werden wir stets bewahren. Im Namen des Gesamtministeriums des Freistaats Sachsen spreche ich Ihnen und Ihren Kindern unser tiefstes Beileid zu dem durchlar schweren Verlust aus, der Sie betroffen hat.

Dresden. Die Fraktion der Deutschen Volkspartei richtet anlässlich der Ermordung Meurings folgende Leiche an den Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer: Die Fraktion der Deutschen Volkspartei teilt die allgemeine und tiefe Entrüstung über das an Herrn Minister Meuring begangene schandvolle Verbrechen im vollen Maße. Sie spricht der sächsischen Regierung ihr aufrichtiges Beileid für den großen Verlust aus, den sie durch den Tod des so tüchtigen, pflichterfüllen und tatkräftigen Mitarbeiters erlitten hat. Dr. Müller, Vorsitzender.

Dresden. Die Reichspartei-Vernehmungen in Dresden sind die wichtigsten (Landesverordnungen) werden darauf hin, daß sie in keiner Beziehung zu den jüngsten Vorkommnissen stehen und daß die Erfüllung der durchaus berechtigten Forderungen der Kriegsbefähigten nur auf parlamentarischer Grundlage von ihnen angestrebt wird.

Reipzig. Zu der Ermordung des sächsischen Ministers Meuring schreibt die sozialdemokratische „Freie Presse“: Vor etwa 14 Tagen versuchte eine spartakistische Gruppe den Genossen Meuring